

-BÜRGERMEISTERAMT-

 Den 29.06.2021  
 Az.: 460.023 – Go  
 Bearbeiter: Frau Gombold

Sitzungsvorlage Nr.: 68

TOP: 5 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorbereitung		Beschlussfassung	
			Öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	13.07.2021	09/2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neckartailfingen 2021 hier: Fortschreibung 2021/2022

**Anlage:** Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Neckartailfingen 2021

#### Sachverhalt

Gemäß § 24 SGB VIII haben seit dem 01.08.2013 alle Eltern mit Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Mit der vorgelegten Bedarfsplanung erfolgt vor diesem Hintergrund eine Fortschreibung des vorhandenen Angebotes sowie eine Bedarfsermittlung anhand der vorliegenden Anmeldungen, der derzeitigen Belegung der Kindertageseinrichtungen und den Einwohnermeldedaten in Neckartailfingen.

Wie der Bedarfsplanung 2021/2022 zu entnehmen ist, wird das derzeit vorhandene Platzangebot insbesondere im Bereich der ein- und zweijährigen Kinder nicht ausreichen.

Aus aktueller Sicht handelt es sich somit um mindestens eine Gruppe im U3-Bereich sowie einer Gruppe im Ü-3 Bereich, die zusätzlich zu schaffen sind. Im Ü3-Bereich müssen genügend Plätze vorhanden sein, damit die Kinder aus der U3-Gruppe mit dem 3. Lebensjahr in die Ü3-Gruppe derselben Kindertageseinrichtung wechseln können.

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit in Neckartailfingen und die damit verbundenen Zuzüge ist im kommenden Jahr mit einem erhöhten Bedarf zu rechnen.

Im Hinblick auf die aktuell vollständige Belegung der Kindertagesstätten hat der Gemeinderat einem Anbau in der Kindertagesstätte Liebenau zugestimmt. Die Baugenehmigung liegt der Gemeinde bereits vor.

#### Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2021 zustimmend zur Kenntnis.



G. Geritschke  
Bürgermeister